

»Nicht die Anerkennung eines vernünftigen Staffelpabatts ist dem Verlegerverein unannehmbar gewesen, sondern unangenehm fühlbar war dem Verlegerverein die Macht der vereinigten Sortimenten, die in unserm Vorgehen lag. Des lieben Friedens willen sei es gesagt, daß wir mit den bisherigen Resultaten, die durch den Lauf der Ereignisse freilich in andere als von uns gewollte Bahnen gelenkt wurden, recht zufrieden sein können. Deshalb steht heute der Mitteldeutsche Verband abwartend da, ob die diesjährigen Beschlüsse des Verlegervereins weitere Erfolge zeitigen werden.

»Es darf aber bei dieser Gelegenheit nicht unausgesprochen bleiben, daß der Vorstand des Verlegervereins mit seiner jüngsten Erklärung gegen das Rundschreiben des Verbandsvorstandes in Hamburg das friedliche Verhältnis zwischen Verlag und Sortiment, das durch die diesjährigen Beschlüsse der Verlegervereinsversammlung angebahnt war, nicht gerade gefördert worden ist. Der Mitteldeutsche Verband wird stets dafür eintreten, daß Verlag und Sortiment Hand in Hand gehen.

»Der Verbandsvorstand in Hamburg, der in harter und mühsamer Arbeit sich so manches Verdienst um den Buchhandel erworben und dem dieser für alle Zeiten großen Dank schuldet, hat unseres Erachtens mit der Herausgabe seines Rundschreibens an die Verleger sehr richtig gehandelt. Wir sind der festen Überzeugung, daß mit uns nicht nur alle Sortimenten, sondern auch die Mehrzahl der Verleger der gleichen Meinung sein werden.

»In Leipzig war unser Verband vertreten durch die Herren Behrend, Feddersen, Quasthoff und Petters. Unser Geschäftsbericht kann Ihnen Neues aus Leipzig nicht mitteilen, denn Sie alle haben schon längst die Leipziger Verhandlungen gelesen.

»Die Revision der Verkehrsordnung betreffend wird Ihnen der Vorstand bei Punkt 6 unserer heutigen Tagesordnung Näheres berichten.

»Hocherfreulich ist das Vorgehen der Casseler Sortimenten, die sich endlich entschlossen haben, einen »Verein der Casseler Sortimenten-Buchhändler« ins Leben zu rufen. Die Gründung ist inzwischen erfolgt, und der Mitteldeutsche Verband wünscht dem jungen Zweigverein das Beste für seine Zukunft.

»Auch in diesem Jahre gab es wiederum Schleuderfälle zu erledigen. Bereits auf der Frühjahrsversammlung berichtete Ihnen der Vorstand von der Schleuderei einer großen auswärtigen Firma, die dank der tatkräftigen Hilfe des Börsenvereinsvorstandes dafür energisch bestraft wurde. Zwei weitere Fälle in Cassel sind mit Hilfe der Casseler Kollegen beseitigt worden.

»Die Zugabe von Schülerkalendern in Mannheim ist endgültig abgeschafft worden. Recht fatale Preisunterbietungen in Homburg v. d. S. sind aus der Welt geschafft durch Anerkennung unserer Verkaufsbestimmungen seitens der schleudernden Firma.

Punkt 2 der Tagesordnung. Das Rechnungsjahr 1907/08 ergab einen Vermögensbestand von 680 M 22 S. Dem Schatzmeister Kollegen Quasthoff, Mainz, wird nach vorheriger Prüfung und Richtigbefund der Rechnung Entlastung erteilt.

Punkt 4 der Tagesordnung. In den Vorstand werden wiedergewählt die Kollegen Behrend, Wiesbaden, I. Vorsitzender; — Scheller, Frankfurt a/M., II. Vorsitzender; — v. Mayer, Frankfurt a/M., I. Schriftführer; — Feddersen, Hanau, Schatzmeister, — und durch Neuwahl Scholz, Mainz, II. Schriftführer.

Punkt 5 der Tagesordnung. Der Jahresbeitrag für 1908/09 wird wieder auf 10 M festgesetzt.

Punkt 6 der Tagesordnung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Abänderung der buchhändlerischen Verkehrsordnung einer Kommission übertragen, die sich aus den Kollegen Saeng-Darmstadt, Vorsitzender, Alt-Frankfurt a/M., Kleinschmidt-Darmstadt, Scholz-Mainz, Waiz-Darmstadt zusammensetzt.

Punkt 7, 8 der Tagesordnung. Da Anträge seitens der Mitglieder nicht eingegangen sind, schließt der Vorsitzende um 1 Uhr die Versammlung mit dem Wunsche, daß auch im nächsten Jahre der Mitteldeutsche Verband auf dem Posten sein möge, da, wo es gilt, die Interessen seiner Mitglieder in Gemeinschaft mit denjenigen anderer Verbände zu wahren und zu stärken.

Dem geschäftlichen Teil folgte um 1/2 2 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen. Das vorzügliche Mittagessen und die guten, billigen Weine der »Vereinigten Gesellschaft« fanden allgemeinen Beifall. Das Mahl verlief in anregendster Weise, gewürzt durch die Reden der Kollegen Quasthoff und Petters. Letzterer wies darauf hin, daß die Ansprüche an die Unterstützungskasse immer größere würden und man der Witwen und Waisen gedenken solle. Die übliche Sammlung mit der »Hose« ergab den erfreulichen Betrag von 150 M für die Otto Petters-Stiftung.

An das Mittagessen schloß sich ein Besuch der Hessischen Landesausstellung an, zu welcher Kollege Saeng in dankenswerter Weise eine Eintrittspreismäßigung erwirkt hatte. Die Ausstellung bot manche Anregung. Die Teilnehmer traten, vom Verlauf des Tages befriedigt, hierauf die Heimfahrt an.

E. v. Mayer,
I. Schriftführer.

Die Dresdner Handelskammer über Pflichtexemplare.

(Vgl. Nr. 248 d. Bl.)

Von berufener Seite empfangen wir folgende Bemerkungen zu der hier schon früher mitgeteilten gutachtlichen Äußerung der Dresdner Handelskammer zur Frage der geplanten Wiedereinführung der Pflichtexemplare in Sachsen: (Red.)

Die Dresdner Handelskammer hat, nach Zeitungsnachrichten, in ihrer Sitzung vom 21. Oktober folgenden Antrag angenommen:

»Die Kammer hält es für unbillig, der Verlegung (!?) die gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, von ihren sämtlichen Verlagswerken zwei Abdrücke ohne Entgelt an die beiden großen staatlichen Bibliotheken in Leipzig und Dresden abzugeben. Dagegen hat die Kammer kein Bedenken dagegen, daß die Verleger gesetzlich verpflichtet werden, ihre von der zuständigen Behörde für die beiden Bibliotheken in Leipzig und Dresden gewünschten Verlagswerke in höchstens zwei Abdrücken zum Selbstkostenpreise abzulassen.

Es ist leider noch nicht möglich gewesen, amtlich den Wortlaut des Beschlusses der Handelskammer und seine Begründung zu erhalten. Da aber an dem durch die Zeitungen mitgeteilten Sinne nach zuverlässigen Erkundigungen nicht zu zweifeln ist, so soll mit einer kurzen Erwiderung nicht länger gezögert werden.

Vom Rechtsstandpunkt aus ist es offenbar ganz gleich, ob der Staat die Enteignung der Verleger ohne Entschädigung durchführt oder nur mit teilweiser. In beiden Fällen wird der Enteignete sich in seinem Rechte verletzt fühlen. Ein Unrecht wird nicht zum Recht, wenn man es nur halb tut. Sonst gilt bei allen Enteignungen der Grundsatz voller und gerechter Entschädigung. Warum soll gerade der Buchhandel dem Staate zu den Selbstkosten